

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

42. Sitzung am 19.11.2015
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 15:39 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5545 –

dazu: Vorlage 16/5991

2. Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest (LBS Südwest)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5778 –

3. Landesgesetz zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5541 –

dazu: Vorlagen 16/5899/5967/5968/5969/5970/5971/5984/5985

4. Stellenabbau bei der DB Schenker Rail AG
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5935 –

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 6)

Annahme empfohlen
(S. 7)

Annahme empfohlen
(S. 8)

Erledigt mit der Maßgabe
der schriftlichen Bericht-
erstattung
(S. 4)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|--|--|
| 5. Bürgschaften und Garantien des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund der Ermächtigung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Landeshaushaltsgesetzes 2014
– Vorlage 16/5965 – | Kenntnisnahme
(S. 10) |
| 6. Ausbau der Handelsbeziehungen mit China
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6004 – | Erledigt
(S. 4; 24) |
| 7. Vorhaben zur Integration von Flüchtlingen in den rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6009 – | Erledigt
(S. 5; 11 – 21) |
| 8. Smarte Dörfer für ein zukunftsfähiges Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6010 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 4) |
| 9. Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6012 – | Erledigt
(S. 5; 11 – 21) |
| 10. Klimaschutzkonzept des Landes
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6013 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 4) |
| 11. Großer Erfolg für Technologie-Initiative SmartFactoryKL e.V.
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6031 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 4) |
| 12. Unregelmäßigkeiten bei der Sparkasse Vorderpfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6032 – | Erledigt
(S. 22 – 23) |
| 13. Verschiedenes | (S. 5; 25) |
| 14. ...tes Landesgesetz zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5779 – | Annahme empfohlen
(S. 4; 9) |
| 15. Außenwirtschaftsprogramm „Wir öffnen Märkte 2016“
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/6045 – | Erledigt
(S. 4; 24) |
| 16. Ergebnisse der Wirtschaftsdelegationsreise der Landesregierung in die Volksrepublik China
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/6046 – | Erledigt
(S. 4; 24) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

17. Die Mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz
Fortsetzung der Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
der SPD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der
Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksachen 16/5709/5319/5534 –

Ergebnis:

Abgesetzt
(S. 5)

Herr Vors. Abg. Hartenfels eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

- a) Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Tagesordnungspunkt **14**

**14. ...tes Landesgesetz zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5779 –**

im Anschluss an Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

- b) Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnungspunkte **4, 8, 10** und **11**

**4. Stellenabbau bei der DB Schenker Rail AG
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5935 –**

**8. Smarte Dörfer für ein zukunftsfähiges Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6010 –**

**10. Klimaschutzkonzept des Landes
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6013 –**

**11. Großer Erfolg für Technologie-Initiative
SmartFactoryKL e.V.
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6031 –**

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

- c) Der Ausschuss beschließt sodann einvernehmlich, die Tagesordnungspunkte **6, 15** und **16**

**6. Ausbau der Handelsbeziehungen mit China
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6004 –**

**15. Außenwirtschaftsprogramm „Wir öffnen Märkte 2016“
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/6045 –**

**16. Ergebnisse der Wirtschaftsdelegationsreise der Landesregierung in die Volksrepublik China
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/6046 –**

gemeinsam aufzurufen und im Anschluss an Tagesordnungspunkt 12 zu beraten.

- d) Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnungspunkte 7 und 9

7. Vorhaben zur Integration von Flüchtlingen in den rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach

§ 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/6009 –

9. Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/6012 –

gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

- e) Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt 13

13. Verschiedenes

am Ende der Tagesordnung aufzurufen.

- f) Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Tagesordnungspunkt 17

17. Die Mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz

Fortsetzung der Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksachen 16/5709/5319/5534 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/5545 –

dazu: Vorlage 16/5991

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU, sich der Empfehlung des federführenden Umweltausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/5545 – zu empfehlen, anzuschließen (siehe Vorlage 16/6096).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest (LBS Südwest)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/5778 –

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Jens Guth

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/5778 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/6097).

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5541 –

dazu: Vorlagen 16/5899/5967/5968/5969/5970/5971/5984/5985

Herr Abg. Brandl erachtet es als sinnvoll, dass sich der Ausschuss auf die wirtschaftsrelevanten Themen konzentrierte, beispielsweise den Aspekt der Selbstverwaltung der Kammern, das heie zu diesen Aspekten einen kurzen Bericht der Landesregierung zu bekommen, um anschlieend eine kurze Aussprache durchzufhren.

Frau Staatsministerin Lemke erlutert, der Aspekt der Selbstverwaltung der Kammern sei herausgenommen worden, sodass ihres Erachtens kein Beratungsbedarf mehr bestehen drfte.

Herr Vors. Abg. Hartenfels besttigt, dies sei der einzige wirtschaftsrelevante Punkt in diesem Gesetzentwurf gewesen.

Frau Staatsministerin Lemke fhrt auf entsprechende Nachfrage seitens **Herrn Abg. Brandl** aus, in Bezug auf die gleichstellungsrechtlichen Vorschriften seien die Kammern nicht einbezogen worden.

Der Ausschuss beschliet mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BNDNIS 90/DIE GRNEN bei Enthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU, sich der Empfehlung des federfhrenden Ausschusses fr Gleichstellung und Frauenfrderung, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/5541 – zu empfehlen, anzuschlieen (siehe Vorlage 16/6098).

Punkt 14 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5779 –

Berichtersteller: Herr Abgeordneter Arnold Schmitt

Frau Staatsministerin Lemke informiert, wie schon aus den entsprechenden Berichten bekannt, sei der Import von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Bundesländern nach Rheinland-Pfalz schon bisher an ein Genehmigungserfordernis gekoppelt, das jedoch einen verbindlichen Abfallwirtschaftsplan voraussetze. Seitens der Landesregierung sei geprüft worden, inwieweit Veränderungen vorgenommen werden sollten oder müssten, um eine koordinierte Steuerung der Abfallwirtschaftspläne mit der tatsächlichen Beseitigung hinzubekommen. Das bedürfe einer Rückkoppelung, das heiÙe, das Genehmigungserfordernis solle unabhängig von der Erklärung der Verbindlichkeiten des Abfallwirtschaftsplans bestehen. Das bedeute, auf jeden Fall sei die Aufsicht einer Behörde gegeben, was vorher nicht der Fall gewesen sei.

Ein anderer Punkt betreffe die derzeit noch bestehende Sonderregelung zur Fachaufsicht über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion durch die SGD Nord, die vor dem Hintergrund eines Zuständigkeitswechsels im Vollzug zweier Bundesverordnungen geschaffen worden sei und den Übergang begleiten sollte. Diese habe ihre Funktion erfüllt und könne deshalb aufgehoben werden. Damit erfolge eine Rückkehr zur allgemeinen Regelung der Fachaufsicht, die danach wieder bei der Oberen Abfallbehörde liege.

Ein weiterer Punkt betreffe die Regelung von Ordnungswidrigkeiten, das heiÙe, die Frage, wer die Zuständigkeit für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten aus dem Bereich der Produktverantwortung, also auch bundesgesetzliche Regelungen, wahrnehme. Hier solle eine Klarstellung erfolgen. Die Untere Abfallbehörde sei schon nach den bisherigen Konzeptionen der Verordnung als Überwachungsbehörde zuständig. Diese Zuständigkeit werde jetzt durch einen umfassenden Verweis auf die durch Bundesrecht geltenden Ordnungswidrigkeiten aus dem Bereich der Produktverantwortung geklärt. Das heiÙe, es handele sich nicht um einen Aufgabenzuwachs bei der Unteren Abfallbehörde.

In diesem Zusammenhang sei auf das Ergebnis der dazu stattgefundenen Anhörung einzugehen: Die kommunalen Spitzenverbände und der kommunale Rat seien mit den Änderungen einverstanden gewesen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/5779 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/6099).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bürgschaften und Garantien des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund der Ermächtigung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Landeshaushaltsgesetzes 2014

– Vorlage 16/5965 –

Herr Dr. Rudolph (Referatsleiter im Ministerium der Finanzen) trägt vor, wie schon in den Jahren zuvor gestalte sich das Neugeschäft im Bereich der Bürgschaften und Garantien sehr verhalten, was im Wesentlichen zwei Gründe habe: Zum einen sei das anhaltend niedrige Zinsniveau zu nennen, das heiße, die Unternehmen bekämen günstige Finanzierungen auch anderweitig, und zum anderen hätten aufgrund des aktuellen Zinsniveaus die Banken selbst ein Ertragsproblem, sodass sie selbst mehr Risiken eingingen und keinerlei Liquiditätsprobleme hätten und somit die Risiken von Kreditfinanzierungen selbst übernahmen.

In der derzeitigen konjunkturellen Lage, in der in Deutschland ein moderater Anstieg zu verzeichnen sei, aber große Unsicherheiten in Europa und international bestünden, gebe es zudem keinen außergewöhnlichen Bedarf an Investitionen, der bestehe, wenn die Unternehmen mit deutlichen Aufwärtsbewegungen rechneten. Andererseits gebe es auch keinen großen Bedarf an Betriebsmittelfinanzierungen, der insbesondere dann, wenn die Konjunktur nach unten gehe, notwendig sei. Insofern erkläre diese Gesamtlage, die jetzt schon seit einigen Jahren bestehe, den Punkt, dass das Neugeschäft so verhalten ausfalle, und das über alle Bürgschaftssparten hinweg.

Herr Abg. Schmitt fragt nach, ob Zahlen genannt werden könnten.

Herr Dr. Rudolph verweist auf den Bericht des Finanzministeriums, der die Zahlen wiedergebe.

Im Bereich der Landesbürgschaften sei eine Null dargestellt.

Am besten spiegele der Bereich der Bürgschaftsbank die aktuelle Situation wider, da hier Bürgschaften bis in Höhe von 1,25 Millionen Euro dargestellt seien. Im vergangenen Jahr hätten 130 Bürgschaften mit einem Volumen von ungefähr 24 Millionen Euro vorgelegen. Im Jahr 2013 habe diese Zahl bei 108 mit einem Volumen von 23,6 Millionen Euro gelegen. Zum Vergleich: In der Hochphase der Finanz- und Wirtschaftskrise habe es 340 Bürgschaften in diesem Bereich gegeben. Das habe damit zusammengehungen, dass in diesen Jahren Betriebsmittelfinanzierungen erforderlich gewesen seien.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/5965 – Kenntnis.

Punkt 7 und Punkt 9 der Tagesordnung:

**Vorhaben zur Integration von Flüchtlingen in den rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/6009 –

**Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/6012 –

Frau Staatsministerin Lemke stellt heraus, die Integration in den Arbeitsmarkt der neu angekommenen Flüchtlinge sei eine große Aufgabe, der es sich zu stellen gelte. Sowohl seitens der Bundesregierung als auch der Landesregierung gebe es dazu verschiedene Projekte und Geldtöpfe, die sie gern bereit sei vorzustellen.

Da dieser Bereich aber auch in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie falle, schlage sie vor, dass zuerst Frau Bartelmes, die zuständige Abteilungsleiterin in diesem Ministerium, Bericht erstatte.

Frau Bartelmes (Abteilungsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) referiert, einer der wesentlichsten Punkte sei die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt, den Ausbildungsmarkt und in die Gesellschaft. Deshalb sei schon sehr früh damit begonnen worden, Maßnahmen zu überlegen vor dem Hintergrund, als Anfang des Jahres klargeworden sei, wie die Zeitleiste ausfalle, bis jemand, der einreise und in die Erstaufnahmeeinrichtung komme, arbeiten oder die Möglichkeit zum Besuch eines Sprachkurses erhalten könne. Deshalb sei gesagt worden, es müsse sehr früh mit einer Kompetenzerfassung schon in den Ersteinrichtungen selbst begonnen werden und nicht erst dann, wenn die Menschen aus der Erstaufnahmeeinrichtung in den Kommunen verteilt seien.

In der Zwischenzeit seien über den ovalen Tisch, aber auch über die Steuerungsgruppe der Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Instrumente geschaffen worden, mithilfe dessen versucht werden solle, sowohl über die Arbeitgeberseite als auch über die Politik noch einmal stärker Prozesse zu initiieren. Vor zehn Tagen habe es eine erste Sitzung dieser Steuerungsgruppe mit der Ministerin gegeben. Diese sei weiter gefasst als der ovale Tisch, da hier auch die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen, die Krankenhaus- und die Pflegegesellschaft mit dabei seien, sodass mit den Vertretern der LVU, der Kammern und dieser Branchen fast das Abbild des gesamten Arbeitsmarktes gegeben sei mit der Chance, einen neuen Drive in die Arbeitsmarktintegration zu bekommen.

Die Steuerungsgruppe verstehe sich als Problemlösungsinstrument; denn es gebe die klare Aussage der Ministerin, dass Probleme und Barrieren, die in den verschiedenen Situationen entstünden, in diese Gruppe eingebracht werden sollten und die Problemlösung unmittelbar angegangen werden solle. Das bedeute, die Probleme könnten entweder vom Arbeitsministerium, oder, wenn es beispielsweise um die Ausbildung gehe, vom Wirtschaftsministerium bzw. von den jeweils Zuständigen gelöst werden. Vielleicht handele sich auch um eine Prozesskette, sodass die Notwendigkeit bestehe, ad hoc-Arbeitsgruppen einzurichten, um dieser begegnen zu können.

Neben diesen übergeordneten Gremien gebe es noch die Kompetenzerfassung. Seit Mitte Juli hätten 2.750 Menschen in Trier und 1.050 in Ingelheim eine solche mitgemacht. Hierbei handele es sich um eine freiwillige Angelegenheit. Die hierbei übernommenen Daten erhielten sowohl die Personen, die die Erfassung gemacht hätten, als auch die Bundesagentur für Arbeit.

An dieser Stelle trete immer wieder die Frage auf, ob die Daten weitergegeben werden könnten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sei dies nicht erlaubt, aber die Personen selbst besäßen einen Bogen, auf dem alles vermerkt sei, das heiße, sie bekämen diesen Bogen mit und könnten dann von sich aus bei den Arbeitgebern oder den Kommunen diese Daten nennen.

Diese Kompetenzerfassung solle ausgeweitet werden auf den Stegskopf, Hermeskeil und Kusel folgenden Anfang 2016.

Daneben sei der „Beschäftigungspilot“ zu nennen, der zum 1. Januar 2016 starten werde. Er setze dort an, wo die Menschen in die Kommune kämen; denn die Erfahrung aus der Kompetenzerfassung habe gezeigt, dass sehr viele Personen keine Vorstellung dafür hätten, wie der Arbeitsmarkt in Deutschland funktioniere. Das fange damit an, dass ihnen nicht bekannt sei, dass sie sich anmelden, regelmäßig jeden Tag irgendwo hinkommen müssten, weil die Strukturen in ihren Heimatländern oft gänzlich anders seien.

Mithilfe dieses Beschäftigungspiloten solle dieser Problematik in den Kommunen derart begegnet werden, dass die Menschen aufgesucht würden, um ihnen die nächsten Schritte zu erläutern. In aller Regel werde der nächste Schritt sein, dass sie zur Bundesagentur für Arbeit gehen müssten, was den meisten nicht bekannt sei. Von dort würden sie dann in dem Prozess weitergeleitet.

Bisher lägen über 30 Anmeldungen für das kommende Jahr vor. Das Projekt sei schon in Nürnberg vorgestellt worden, weil die Bundesagentur für Arbeit sehr daran interessiert sei; denn sie sehe es als entscheidende Schnittstelle, um die Informationen an die Asylbewerberinnen und -bewerber weiterleiten zu können.

Auf entsprechende Nachfrage von **Herrn Abg. Schmitt** führt **Frau Bartelmes** aus, 30 Anmeldungen für Beschäftigungspiloten in Kommunen lägen vor. Nach der Erstaufnahme in den Erstaufnahmeeinrichtungen kämen die Menschen in die Kommunen, wo dann die Etappe beginne, in der die Bundesagentur mit den Personen arbeite. Dabei sei nur den wenigsten Asylbewerberinnen und -bewerbern bekannt, dass ihr nächster Schritt der zur BA sein müsste. Im Rahmen dieses Pilotprojekts würden diese Menschen besucht, es werde ihnen gesagt, wohin sie gehen müssten – bei Bedarf würden sie auch begleitet –, und das System vor Ort erklärt. Wenn andere Fragen im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt bestünden, würden auch diese beantwortet, gleiches gelte für Fragen bei Arbeitgebern.

Ein weiteres Projekt, das zum 1. Januar 2016 beginne, heiße „Fit für den Job für Flüchtlinge“, in dem genau die Fragen halbjährlich oder jährlich mit Flüchtlingen erarbeitet würden, die von Bedeutung seien. Dazu gehöre die Berufswegeplanung, das Bewerbungstraining, allgemeine Basisqualifizierung, Training von Schlüsselkompetenzen, nach Möglichkeit immer in Ergänzung mit Deutsch-Förderung. Dabei handele es sich aber nicht um die klassischen BAMF-Kurse, sondern um zusätzliche Deutsch-Förderkurse in den Projekten.

Weil aus anderen Projekten aus der EU-Finanzkrise bekannt sei, wie schwer es für Arbeitgeber sei, das ganz Spektrum in der Personalplanung zu beherrschen, wenn sie mit Flüchtlingen oder anderen nicht EU-Ausländern arbeiten müssten, welche Vielfalt an Fragen aufkommen könne, sei beabsichtigt, Projekte aufzulegen, die speziell mit den Unternehmen arbeiteten. Wann immer es Fragen gebe, ob kultureller, arbeitsrechtlicher oder ausbildungsspezifischer Natur, sollten den Unternehmen unmittelbar Hilfen zur Seite gestellt werden, sodass diese Fragen unmittelbar beantwortet werden könnten. Zum Teil sei es auch aus Situationen in Deutschland bekannt, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer Probleme miteinander haben könnten. Hier nun solle das Projekt den Arbeitgebern helfend zur Seite stehen.

Die Welcome-Center würden ebenfalls noch einmal miteinbezogen, sofern Flüchtlinge ihren Weg dorthin fänden. Dann bekämen sie dort insoweit Hilfe, dass sie die ersten Schritte gehen könnten. Wenn es in unmittelbar anstehende Beratungen gehen sollte, würden die ersten Schritte auch dort gegangen.

Das Bildungsministerium leiste in den berufsbildenden Schulen einen wichtigen Beitrag zur Sprachförderung. Dort würden 16- bis 18-jährige junge Menschen in der Sprache geschult, sofern sie schulpflichtig seien, und zwar mit einem Deutsch-Intensivkurs von 15 bis 20 Wochenstunden. Das laufe zurzeit an 14 berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz mit rund 340 Personen.

Frau Staatsministerin Lemke trägt vor, was die Frage der Datenübergabe von der Agentur für Arbeit angehe, so habe sich das Ministerium selbstverständlich darüber Gedanken gemacht, da dieser Aspekt als problematisch erkannt worden sei. Deswegen sei ein sogenannter Flüchtlingsnetzwerker installiert und die Anzahl der Netzwerker jüngst auf zehn verdoppelt worden. Der Flüchtlingsnetzwerker stelle ein Abbild des Coachs für betriebliche Ausbildung dar. Dabei habe es sich um ein Projekt gehandelt, im Rahmen dessen junge Menschen, die Schwierigkeiten bei ihrer Ausbildung hätten, zu-

sammen mit den Kammern und der Agentur für Arbeit begleitet worden seien. Dieses Projekt gebe es immer noch, der Flüchtlingsnetzwerker fungiere im Prinzip genauso.

Die Kosten dafür seien zwischen der Agentur für Arbeit, den Handwerkskammern und dem Ministerium aufgeteilt worden. Dazu sei eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen worden, die gewährleistet, dass die Daten übertragen werden dürften. Das heiÙe, wenn diese Daten erfasst seien, dürften sie auch auf elektronischem Wege übermittelt werden, aber vor allem weitergegeben werden, ohne dass ein neuerliches Einverständnis des Flüchtlings erforderlich wäre. Das helfe, um möglichst ohne Verzögerung die weiteren Schritte gehen zu können.

Erste Erfolge seien zu verzeichnen, demnächst solle mit den Handwerkskammern zusammen aufgezeigt werden, wie das systematisch in großen Gruppen funktioniere. Damit werde die derzeit noch sehr große Lücke geschlossen, da die Beschäftigungspiloten noch nicht in ausreichender Zahl gegeben seien, die die vielen Flüchtlinge möglichst zügig integrieren helfen sollten.

Der Vorteil liege darin, dass die Flüchtlinge ihren Sprachkurs begännen, wenn sie in die Daueraufnahmeeinrichtung kämen, und gleichzeitig beispielsweise ein Halbtages- oder Ganztagespraktikum machen könnten, je nachdem wie die Arbeitszeiten ausfielen.

Nachdem die Arbeit der Netzwerker als erfolgreich bezeichnet werden könne, gebe es nun eine Aufstockung, wofür noch einmal 300.000 Euro zur Verfügung gestellt würden.

Frau Bartelmes sieht in Bezug auf die Daten unterschiedliche Stellen angesprochen. Fakt sei, dass die von der BA erhobenen Daten nicht in die Kommunen weitergegeben werden dürften. Genau das stelle das Problem dar, weil dadurch immer wieder Lücken entstehen könnten.

Frau Staatsministerin Lemke erläutert, bei dem von ihrem Ministerium erschaffenen Modell sei das möglich, da im Rahmen der von ihr genannten Kooperationsvereinbarung die Daten dem Netzwerker zur Verfügung stünden, der die Kontakte herstellen könne.

Frau Bartelmes geht auf die Frage ein, wie viele Mittel seitens des Landes zur Verfügung stünden. Die Projekte, die sie für das Arbeitsministerium dargestellt habe, beliefen sich auf knapp 2,7 Millionen Euro für das nächste Jahr. Die BA habe für 2015 rund 2,4 Millionen Euro im SGB III-Bereich vorgehalten und plane für 2016 mit knapp 12 Millionen Euro im SGB III-Bereich. Für den SGB II-Bereich lägen keine Zahlen vor, diese hätten noch nicht mitgeteilt werden können. Eine Aufstockung sei nicht vorgesehen, was wahrscheinlich ein Problem werde, das bleibe abzuwarten.

Seitens der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), die am vorhergehenden und am heutigen Tag tage, gebe es einen Antrag aller 16 Bundesländer, die BA mit weiteren finanziellen, aber auch personellen Mitteln in der Art und Weise auszustatten, dass sie die ihr zukommenden Aufgaben auch wahrnehmen könne; denn derzeit handele es sich um reine Bordmittel, sowohl was die Arbeitsmarkt-Mittel als auch das Personal betreffe, wobei ein Teil des Personals sogar noch in das BAMF wechselte.

Zu der Frage nach den gesetzgeberischen Maßnahmen, die das Land plane, um das Verfahren zu beschleunigen, könne sie ausführen, in der Bundesagentur für Arbeit würden auf jeden Fall genügend Ressourcen benötigt, um nicht einen ähnlichen Engpass zu bekommen, wie es im BAMF zu erleben gewesen sei. Zum anderen solle der gesicherte Aufenthaltsstatus während der Berufsausbildung erreicht werden. Des Weiteren habe das Land über die ASMK den Bund aufgefordert, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in den Fonds, ESF und andere, flexibler auf die Situation mit Flüchtlingen übertragen werden könnten; denn in vielen Fällen gehe das derzeit noch nicht oder es würden am Ende Rückzahlungen stehen. Das BMAS habe zugesagt, sich dafür einzusetzen.

Aus ihrer Sicht seien zudem insbesondere die Integrations- und Sprachkurse wichtig, für die immer wieder eine hinreichende finanzielle Ausstattung gefordert werde, um sie in entsprechend hoher Zahl anbieten zu können.

42. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 19.11.2015
– Öffentliche Sitzung –

Eine weitere Frage habe danach gelautet, wie viel Prozent der zum Augenblick in Rheinland-Pfalz befindlichen Asylbewerber nach Schätzung der Landesregierung als Fachkräfte oder Hochqualifizierte angesehen werden könnten. Für Rheinland-Pfalz lägen keine Zahlen vor, da die Erhebung soweit nicht gediehen sei.

Darstellen könne sie, was aus den Kompetenzanalysen in Trier und Ingelheim an Erkenntnissen habe gewonnen werden können. Zwischen dem 15. Juni und dem 23. Oktober seien für Trier 12 Ärzte oder eine andere berufliche Ausbildung im medizinischen Bereich zu verzeichnen gewesen, 143 Personen hätten angegeben, eine abgeschlossene akademische Ausbildung zu haben, weitere 50 hätten eine abgeschlossene berufliche Ausbildung angegeben, und 381 Personen hätten angegeben, über keine akademische oder berufliche Ausbildung zu verfügen.

In Ingelheim verhielten sich die Proportionen ähnlich.

Im Rahmen der Kompetenzerhebung würden die Erfahrungen gemacht, dass nicht immer sicher sei, dass jemand, der von sich sage, über eine akademische Ausbildung zu verfügen, diese dem entsprechende, was hierzulande unter einer akademischen Ausbildung verstanden werde. Auf Nachfrage, wie lange jemand die Schule und die Hochschule besucht habe, komme oft genug die Antwort, drei oder vier Jahre. Das zeige, es gebe noch viele Aspekte, die transparenter gestaltet werden müssten, um Vergleiche auf diesem Feld ziehen zu können.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) habe vor Kurzem gesagt, die Beschäftigungsquote von Flüchtlingen liege bei unter 10 % und fünf Jahre nach dem Zuzug bei knapp 50 %. Da aber im Durchschnitt 55 % der Flüchtlinge unter 25 Jahre seien, könne die Zeit entsprechend genutzt werden; denn wenn bekannt sei, es gebe relativ viele junge Flüchtlinge und bis zur optimalen Integration vergingen fünf bis zehn Jahre, könne immer noch davon gesprochen werden, diese Zeitspanne zu nutzen. Das Vorgehen sei entsprechend, dass gesagt werde, selbstverständlich sei eine Ausbildung ein optimales Instrument, um jemanden sowohl in den Arbeitsmarkt als auch in die Gesellschaft zu integrieren, aber es sei auch bekannt, dass es ein langer Weg sei, weshalb auch versucht werden solle, verschiedene Schritte zu gehen.

Der Weg, sofort mit der Ausbildung zu beginnen, könne manchen überfordern. Deshalb könne ein Weg über Praktika, Hospitationen oder Arbeitsverhältnisse, die in ein Ausbildungsverhältnis mündeten, ebenfalls ein richtiger Weg sein.

Am Montag sei in der Steuerungsgruppe darüber gesprochen worden. Viele Arbeitgeber sähen das mittlerweile ähnlich. Das Ziel sei weiterhin die Ausbildung, der Weg dorthin gestalte sich aber nicht so eben, wie bisher aus dem eigenen Bildungsgeschehen bekannt, vielmehr müssten über die Sprache, über die Kenntnisse zum Arbeitsmarkt verschiedene Wege besritten werden, um zum gewünschten Erfolg zu kommen.

Gefragt worden sei, inwieweit es eine zentrale Anlaufstelle für die Vermittlung insgesamt gebe. Ihres Erachtens sei eine zentrale Anlaufstelle in einem Flächenland schwierig. Insofern sollte darauf geachtet werden, dass einerseits die Bundesagentur für Arbeit, die in der Fläche vertreten sei, ihre zentrale Aufgabe wahrnehmen könne und zum anderen sollte auf die Steuerungsgruppe der Ministerin fokussiert werden, da diese problemlösungsorientiert angelegt sei, das heiße Probleme gerade bei der Integration möglichst schnell gelöst zu bekommen.

Eine weitere Frage habe der Landesregierung gegolten, ob diese die Auffassung teile, dass Asylsuchende eine einmal begonnene Ausbildung abschließen können sollten, ohne eine Abschiebung mitendrin befürchten zu müssen. Das Ministerium erachte dies als sinnvoll, und zwar sowohl vonseiten der Flüchtlinge als auch der Arbeitgeber; denn ein Arbeitgeber investiere auch in Ausbildung, und es wäre für keine der Seiten sinnvoll, wenn diese Zeit der Ausbildung mit großer Rechtsunsicherheit überbrückt werden müsste.

Frau Staatsministerin Lemke bestätigte diese abschließende Aussage, da sich die Verbände ebenfalls dementsprechend geäußert hätten.

Herr Abg. Brandl geht auf die Kompetenzerhebung und den Aspekt des Datenschutzes ein. Hier sei ausgeführt worden, diese Daten weiterzugeben, sei schwierig. Er sehe vor dem Hintergrund, dass weitere Erhebungen angedacht seien, auf jeden Fall die Notwendigkeit, dass problemlösend gearbeitet und auch individuell geschaut werde, sodass das Thema eine Klärung erfahre; denn seiner Auffassung nach bedürfe es einer pragmatischen Herangehensweise, damit in den Kommunen diese Informationen vorhanden seien. Aus eigener Erfahrung wisse er, die Kommunen fragten als erstes, wo die Kompetenzen lägen und welche Ausbildung bei den Flüchtlingen vorhanden sei.

Ihn würde interessieren zu erfahren, wie die Gesamtergebnisse der Kompetenzerhebungen ausfielen und welche Schlüsse daraus gezogen würden. Aus seiner Sicht könne es nicht gegen den Datenschutz verstoßen, wenn diese Gesamtergebnisse zusammengefasst und dann präsentiert würden, zumal damit im Weiteren gearbeitet werde.

Ansprechen wolle er das Thema des Übergangs in SGB II – das sei ein relevanter Punkt für die kommunalen Haushalte –, mit welchen Zahlen geplant werde. Die Bundesarbeitsministerin habe davon gesprochen, dass im nächsten Jahr mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen durch diesen Übergang zu rechnen sei. Vor diesem Hintergrund sollte es seines Erachtens zumindest Prognosen geben, wenn schon, wie ausgeführt, keine genauen Zahlen vorlägen. Des Weiteren sei erwähnt worden, die BA bereite sich nur mit Bordmitteln auf diese Umschichtung der Rechtsgebiete vor. Er bitte um Erläuterung, ob hier eine Darstellung der weiteren Schritte möglich sei bzw. wenn nicht, wo die Gründe lägen.

Darüber hinaus seien verschiedene Maßnahmen und Projekte angesprochen worden, die mit Sicherheit ihren Zweck erfüllten, jedoch stelle sich für ihn die Frage des Abdeckungsgrads, das heiße die Frage danach, wie viele Flüchtlinge tatsächlich mit dieser Art von Projekten erreicht würden. In diesem Zusammenhang stelle das Thema Sprachförderung einen ganz wichtigen Aspekt dar. Hier sei das Bildungsministerium sicherlich federführend, aber gerade das Wirtschaftsministerium müsse auch ein großes Interesse haben, dass diese Potenziale, die vorher erfasst würden, durch möglichst flächendeckende und intensive Sprachkurse gehoben würden. Hier seien besonders die Flüchtlinge im Alter zwischen 18 und 35 Jahren zu nennen, die keine Deutschkurse in der Schule erhielten, sondern über verschiedene andere Träger bedient würden. Dazu fehle ihm der Ansatz eines Gesamtkonzepts, wie es zu schaffen sei, diese Menge an Flüchtlingen intensiv in der deutschen Sprache zu beschulen und zu unterrichten.

Frau Ministerin Lemke habe bei Darstellung der Projekte Bezug genommen auf die Zusammenarbeit zwischen Handwerk und Ministerium. Daneben seien aber auch noch der Handel und die Industrie daran interessiert, diesen Übergang zu gestalten. Deshalb sei zu fragen, ob es von dieser Seite keine Impulse gebe oder auch auf diesem Sektor Pilotprojekte vorhanden seien.

Frau Bartelmes legt dar, auch ihr Haus sei nicht zufrieden damit, dass der Datenschutz quasi Grenzen aufzeige. Deshalb sei beabsichtigt, noch einmal intensiv zu schauen, wie das Wirtschaftsministerium mit dieser Problematik umgehe und wo die Unterschiede lägen. Gerade vor dem Hintergrund der Ausweitung und der Planung, dass die Bundesagentur für Arbeit diese Gesamtkompetenzerhebung sehr frühzeitig durchführen solle, sei es dann vielleicht möglich, dass sich das Arbeitsministerium hier zurückziehe.

In dem gesamten SGB II-/III-Bereich – dazu zähle dieser in Rede stehende Bereich letztendlich – gebe es nun einmal hohe Datenschutzerfordernisse, sodass Möglichkeiten geschaffen werden müssten, wenn die Asylsuchenden in den Kommunen seien, dass zumindest die Kommunen mit diesen Daten arbeiten können sollten. An einer entsprechenden Änderung werde derzeit gearbeitet, mehr könne sie aktuell nicht sagen.

Herr Abg. Brandl fragt nach, wo genau die Hindernisse lägen.

Frau Staatsministerin Lemke erläutert, diese Diskussion werde auch auf EU-Ebene geführt. Das Kabinett sei in Brüssel gewesen, und das Thema sei dort auch angesprochen worden. Die Frage der Personendatenerfassung via Fingerabdruck sei behandelt worden ebenso wie die Frage danach, warum mehrfach übergeleitet werden müsse, da jede einzelne Stelle ein Interesse daran habe, dass ein Datensatz zugehörig zu einer Person an allen zuständigen Stellen verfügbar wäre.

Jetzt aber sagten Brüssel sowie die Datenschützer auf EU-Ebene und alle Behörden, die sicherste Variante, um Namensverwechslungen oder Geburtsdatenverwechslungen auszuschließen, die Fingerabdruckmethode darstelle. Jedoch gebe es in Europa keine einheitliche Methode, und da die Schnittstellenprogrammierung der einzelnen Verwaltungsdatensysteme nicht aufeinander abgestimmt sei, sei deshalb derzeit auch keine Übertragung möglich sei. Ihres Erachtens wäre es deshalb auch sinnvoll, diese Diskussion nicht im Wirtschafts- sondern im Innenausschuss zu führen.

Die Forderung, dass ein solcher Datensatz nicht nur Geburtsdatum, Adresse und Name, sondern auch die Kompetenzen miteinfassen solle, werde in Brüssel ablehnend diskutiert, weil ein solch großer Datensatz nicht mehr zu verwalten wäre. Hier sei zu erinnern, die jetzige Gesetzgebung, wie sie in der Bundesrepublik Anwendung finde und die für jeden Staatsbürger gleich ausfalle, beinhalte bei der Personendatenerfassung im Personalausweis auch nicht die Erfassung des Berufs oder der Kompetenzen. Nur wenn ein Staatsbürger dann eine Arbeit suche und die Agentur für Arbeit aufsuche, würden dort die notwendigen Daten erfasst, um ein Matching von offener Stelle und Arbeitnehmer herzustellen.

Deshalb habe Frau Bartelmes zu Recht ausgeführt, den Flüchtlingen müsse vermittelt werden, dass sie sich bei der Agentur für Arbeit melden müssten, damit ein solcher Matching-Prozess ablaufen könne.

Seitens des Wirtschaftsministeriums sei nun der Weg gegangen worden, dass eine vertragliche Vereinbarung zwischen Agentur für Arbeit, den Handwerkskammern und den Netzwerkern geschlossen worden sei, sodass eine Zusammenführung der jeweils dort gegebenen Daten stattfinden und der Matching-Prozess schneller ablaufen könne und der Kommune, also am ovalen Tisch für Flüchtlinge, eine Möglichkeit geboten werde zuzugreifen; denn wenn ein Arbeitgeber einen Praktikumsplatz, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz anbiete, könne der Netzwerker den Kontakt herstellen und im Zweifel auch dann, wenn die Agentur für Arbeit noch nicht über den Datensatz verfüge. Der Netzwerker könne dann mit dem Datensatz zur Agentur für Arbeit oder zur Handwerkskammer gehen, sodass dieser Datensatz dann von allen genutzt werden könne.

Derzeit laufe ein Diskurs, solche Netzwerke in anderen Branchen zusammen mit der IHK oder anderen Verbänden einzugehen. Das Problem liege vor allem darin, keine Doppelstrukturen sondern eine möglichst einheitliche Struktur innerhalb des Landes zu schaffen, die für alle Branchen und wettbewerbsneutral für alle Geltung habe.

Bei dem von ihr geschilderten Verfahren handele es sich in erster Linie um ein Pilotprojekt, das auf bisherigen Erfahrungen des Coaches für betriebliche Ausbildung beruhe. Das Wirtschaftsministerium finanziere dieses Projekt aus noch bestehenden Mitteln.

In diesem Zusammenhang wolle sie auf ein Treffen mit der Bundearbeitsministerin Frau Nahles hinweisen, bei dem ein erfolgreiches Projekt in Koblenz besucht worden sei. Frau Nahles habe geäußert, dass sie genau dieses Netzwerkerbeispiel als Coachvorlage mitnehmen wolle nach Berlin, um ein eindeutiges, gleichmäßiges Verfahren zu ermöglichen, sodass diese dann zu benennenden Coaches auf Grundlage der rheinland-pfälzischen Netzwerkererfahrungen auch an die Datensätze herankommen können sollten. Dafür wolle die Bundesregierung die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen ändern.

Dazu sei auszuführen, die jungen Menschen, die jetzt vermittelt worden seien, seien alle Mitte 20 und hätten somit die Altersgrenze für eine Ausbildung überschritten. Da sie oft genug schon in ihrem Herkunftsland über einen längeren Zeitraum gearbeitet hätten und nicht mehr so viel lernen müssten, sei die Frage zu stellen, wie eine Anerkennung erfolgen könne, da sie zwar oft genug über keinen Abschluss aber über Berufserfahrung verfügten.

Benötigt würde ein flexibles System und eine geänderte Bundesgesetzgebung, die darauf beruhe, dass die Altersgrenze aufgehoben werde und Schnellverfahren für die Handwerks-, die Industrie- und Handelskammern sowie für die Ausbildungssysteme ermöglicht würden, die einen verkürzten beruflichen Abschluss in einem Schnelldurchgang ermöglichten, nachdem der Sprachkurs durchlaufen worden sei.

Dazu fänden Gespräche statt, wobei die bisherigen Erfahrungen miteinfließen, um herauszufinden, ob es sich um reine Einzelfälle handle oder es die Möglichkeit gebe, Cluster oder Gruppen zu bilden, um die berufliche Eingliederung und die Anpassung für diese Berufsbilder einheitlich zu gestalten. Um so etwas auf den Weg zu bringen, sei es notwendig, Felderfahrungen zusammen mit den Netzwerken zu sammeln. Dazu befänden sich alle Ebenen in der Kommunikation.

Herr Abg. Brandl verweist auf die Präferenzen für die Weiterentwicklung des Anerkennungsgesetzes und fragt nach, ob solche Aspekte mit aufgenommen würden bzw. dieses Anerkennungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode im Landtag behandelt werde.

Frau Staatsministerin Lemke entgegnet, genau solche Aspekte gelte es zu behandeln, um eine Weiterentwicklung zu ermöglichen; denn in diesem Gesetz würden die einzelnen Berufsgruppen genannt und behandelt. Aufgrund der anerkannten Zahlen, die noch geringer seien, als vermutet worden sei, würde sie derzeit von einer solchen Weiterentwicklung absehen und vielmehr auf die Felderfahrungen zurückgreifen wollen, die in den weiteren Prozess mit einfließen könnten.

Frau Bartelmes führt zu der Frage, welche Schlüsse die Landesregierung ziehe, aus, für alle überraschend seien die fast nicht vorhandenen Kenntnisse über den deutschen Arbeitsmarkt bei den Asylsuchenden gewesen. Deshalb sei es notwendig, viel Basisaufklärung zu leisten, um überhaupt ein geordnetes Verfahren einschlagen zu können.

Dazu sei der Beschäftigungspilot da, der den Menschen in den Kommunen vor Ort helfe. Das betreffe nicht nur Aspekte wie Sozialversicherung, sondern reiche bis zur Anmeldung, bis zu der Tatsache, dass ein Bewerbungsverfahren zu absolvieren sei, oder Vorstellungen darüber, wie eine Berufsausbildung in Deutschland ablaufe. Wenn vor diesem Hintergrund das IAB aussage, fünf bis zehn Jahre betrage der Zeitraum, in dem bei den jetzt ankommenden jungen Flüchtlingen gedacht werden müsse, bis sie zu einem Ausbildungsabschluss kämen, sei das realistisch und kennzeichne den Weg, der vor allen Beteiligten liege.

Natürlich sei am Anfang davon ausgegangen worden, dass die Qualifikationen in einem größeren Maße vorhanden seien. Hier sei zu sagen, zwar seien Qualifikationen vorhanden, diese jedoch sähen anders aus als diejenigen, die mit den formalen Abschlüssen hierzulande einhergingen. In diesem Zusammenhang stehe nun die Frage im Vordergrund, wie andere Formen von Qualifikationen als Qualifikationen tatsächlich gekennzeichnet und genutzt werden könnten. Hierbei handle es sich um Verfahren, die schon mit einheimischen Arbeitslosen praktiziert würden, dass jeder, auch wenn er keinen Berufsabschluss habe, dennoch ein guter Arbeitnehmer sein könne. Zwar stelle ein Berufsabschluss immer das oberste Ziel dar, es gebe aber auch andere Wege, die es in diesen Fällen in Angriff zu nehmen gelte.

Hierzu fänden Gespräche mit den BMAS und anderen statt, um zu überlegen, wie Kompetenzfeststellungsverfahren, die nicht zwingend die Kompetenzen erfassten, die mit den klassischen Berufsabschlüssen einhergingen, aussehen, welche Erfahrungen angewendet und welche Schlüsselqualifikationen genutzt werden könnten. Dazu könne auf das BIBB zurückgegriffen werden, das über verschiedene Modellprojekte verfüge, die hier Anwendung finden könnten.

Eingegangen worden sei auf die Unsicherheit bei den vorhandenen Zahlen. Diese könne auch sie nicht beheben. Sie habe Zahlen vom IAB vorliegen, die besagten, wenn es bei diesen Zuströmen bleibe, sei im nächsten Jahr voraussichtlich mit einer Steigerung der Arbeitslosenzahlen von etwa 130.000 in Deutschland zu rechnen. Das seien nicht viele, jedoch sei die Frage zu stellen, wer registrierter Arbeitsloser sei und wer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz behandelt werde. Genaue Zahlen seien derzeit einfach nicht bekannt und könnten deshalb auch nicht genannt werden.

Herr Abg. Brandl sieht diese im Raum stehende Zahl von 130.000 als sehr gering an angesichts dessen, dass der Übergang zu dem Zeitpunkt statfinde, zu dem eine positive Anerkennung des Antrags erfolge. Deshalb sei zu fragen, warum diese Prognose so niedrig ausfalle.

Frau Bartelmes entgegnet, ihres Erachtens sei noch nicht gesichert darzustellen, ab wann diese Menschen anerkannt seien, des Weiteren blieben etwa 30 % dieser Menschen nicht in Deutschland. Klar sei auch noch nicht, wie viele in gesicherte Heimatländer zurückkehrten.

In diesem Zusammenhang wolle sie eine andere Zahl nennen, die sie heute Morgen gehört habe, nachdem sie mit jemanden aus einer Erstaufnahmeeinrichtung gesprochen habe. Rheinland-Pfalz erhalte am Tag zwischen 500 und 1.000 neue Asylbewerberinnen und -bewerber. Bei diesen sei wieder zu schauen, wann sie anerkannt seien, wann der Übergang in das Regelsystem erfolge, wer in Rheinland-Pfalz bleibe oder woanders hingehe oder gar nicht in Deutschland bleibe. Das heiße, genaue Zahlen könnten derzeit einfach nicht genannt werden.

Die Thematik der Sprachkurse sei zu Recht angesprochen worden, da in diesem Bereich Verbesserungsbedarf bestehe. Hier sei der Bund ganz stark gefordert, ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Länder sagten seit einem guten Dreivierteljahr, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend seien. Dieser Punkt werde auch aktuell auf der ASMK wieder angesprochen, und sei Thema auf jeder zu dieser Thematik stattfindenden Konferenz oder jedem stattfindenden Gipfel. Die Mittel müssten aufgestockt werden, ansonsten könne die erforderliche Anzahl der Sprachkurse nicht finanziert werden.

Herr Abg. Brandl fragt noch einmal nach Auswertung der Kompetenzerhebungen, ob seitens des Ministeriums Unterlagen zusammengestellt und dem Ausschuss zugeleitet werden könnten.

Frau Bartelmes entgegnet, Ergebnisse lägen vor, nun müsse geschaut werden, wie sie auszuwerten seien. Ein differenziertes Bild sei nicht darzustellen, weil die Daten ein solches nicht hergäben. Mit den Kompetenzerfassungsteams aus Trier und Ingelheim sei gesprochen worden. In diesen Gesprächen sei die Problematik zutage getreten, die sie vorhin schon einmal geschildert habe. Die Frage nach einem Hochschulstudium sei bejaht worden, auf die Frage nach der Dauer des Studiums werde entgegnet, insgesamt drei Jahre. Wenn genau nachgefragt werde nach Nachweis vom Besuch der Grundschule, der Hauptschule usw., sofern die Schultypen zueinander passten, dann sei die Aussagefähigkeit für das deutsche Arbeits- und Ausbildungssystem begrenzt. Hinzu komme, dass nicht alle Menschen über die notwendigen Papiere verfügten.

Das größte Problem stelle jedoch die Tatsache dar, dass in anderen Ländern Ausbildung sehr viel anders verstanden werde als in Deutschland.

Sie sei aber selbstverständlich gern bereit, dem Ausschuss eine Auswertung, soweit sie möglich sei, zukommen zu lassen.

Herr Abg. Schmitt fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass eine schulische oder berufliche Ausbildung nur freiwillig möglich sei, weil die Gesetze einer verpflichtenden Ausbildung entgegenstünden.

Nach bisherigen Erfassungen fielen die Qualifikationen der Asylbewerber nicht in dem Maße hochwertig aus, wie vielleicht erwartet worden sei, wenn der hier gültige Begriffe von hochqualifiziert angewendet werde. Vielmehr seien die meisten Flüchtlinge im ungelernten und angelernten Bereich einzuordnen. Der Schwerpunkt werde, wenn er es richtig verstanden habe, darauf gelegt, die Menschen in ein Ausbildungsverhältnis zu bekommen. Hier sei zu fragen, ob das nicht vielleicht der falsche Weg bzw. vielleicht erst der zweite oder dritte Schritt sein sollte, wenn die Integration damit fünf bis zehn Jahre dauern könnte. Deshalb frage er, ob es nicht angebrachter wäre, vielmehr im ungelernten Bereich tätig zu werden, um die Menschen schnell in eine Beschäftigung zu bringen.

Zwei Beispiele wolle er nennen. Beispielsweise hätten die Bauernverbände schon des Öfteren dargestellt, mehr ungelernete Arbeitskräfte zu benötigen, um die Wirtschaft am Laufen zu halten. Er bitte um Auskunft, ob das vielleicht ein Ansatzpunkt sein könnte.

Zum Zweiten sei der Bereich der Gemeindearbeit mit ihren Bauhöfen zu nennen. Seines Erachtens würden hier immer zusätzliche Helfer gebraucht.

Frau Bartelmes sieht dies genauso.

Derzeit würden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, sowohl im ungelernten als auch im gelernten oder im Ausbildungsbereich, um diesen Menschen Wege zu eröffnen.

Was den Vorschlag der Arbeit in den Gemeinden angehe, so sei festzuhalten, dass die Menschen, wenn sie in die Erstaufnahmeeinrichtungen kämen, erst einmal drei Monate nicht arbeiten dürften. Es könne angesichts der großen Anzahl von Menschen, die tagtäglich kämen, dieser Fakt in Frage gestellt werden. Das Ministerium gehe deshalb der Frage nach, ob es Varianten, Möglichkeiten gebe, aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus bestimmte Formen von Hospitationen anzubieten, oder andere Möglichkeiten, die dort befindlichen Menschen in eine Tagesstruktur zu bringen; denn selbstverständlich sei nachvollziehbar, dass mangelnde Beschäftigung in einem solch engen Miteinander zu Reibereien führen könne und noch dazu gerade die jungen Menschen eine Perspektive bräuchten; denn aus der deutschen Arbeitslosenforschung sei bekannt, dass, je länger jemand ohne Beschäftigung und ohne Tagesstruktur sei, es umso schwieriger werde, diesen wieder in eine Tagesstruktur zu bringen. Auch vor diesem Hintergrund sei zu eruieren, ob es Zwischenwege gebe.

Was den Punkt des langen Weges bis zur Ausbildung angehe, so würden auch hier viele Wege untersucht. Wenn es einen schnellen Weg in eine Ausbildung gebe, sei das natürlich zu begrüßen. Wenn aber bekannt sei, dass es jemandem im Moment mehr helfe, eine Hilfstätigkeit anzunehmen, weil er dadurch Kontakt zur deutschen Sprache habe und zu deutschen Unternehmen bekomme, und er im Anschluss vielleicht eine Arbeit ausüben oder eine Ausbildung beginnen könne, dann sei dies der richtige Weg.

Die Steuerungsgruppe der Ministerin habe sie angesprochen. Diese befinde sich diesbezüglich mit den Arbeitgebern in Gesprächen, um zu schauen, wie es möglich sei, ein flexibleres System zu schaffen. Es bestehe aber derzeit immer noch die Notwendigkeit, einen Abgleich mit der Beschäftigungsverordnung durchzuführen. Bei dem Punkt der Hospitationen sei sowohl für die Asylsuchenden als auch für die Unternehmen ein Punkt wichtig, und das sei die Frage der Versicherungspflicht: ab wann beispielsweise wessen Haftpflicht greife; denn nach ihrem Dafürhalten würde es kein Unternehmer begrüßen, wenn er jemanden hospitieren lasse und, falls diesem etwas passiere, seine Haftpflicht greifen müsse. Diese Punkte gelte es abzuklären, sodass weder das Unternehmen noch der Asylsuchende Schaden erlitten.

Auf jeden Fall würden alle Möglichkeiten des flexiblen Einstiegs einschließlich des Kontakts zu Unternehmen und des Lernens der Sprache genutzt. Dazu würden auch Gespräche mit dem Bundesarbeitsministerium geführt, um verschiedene Wege aufzuzeigen, zu eröffnen, und das möglichst schnell.

Auf entsprechende Nachfrage seitens **Herrn Abg. Schmitt** äußert **Frau Bartelmes**, es würden Kompetenzerfassungen – wie schon ausgeführt – durchgeführt, jedoch gehe damit keine komplette Erfassung aller Qualifikationen und vorhandener Ausbildungen einher. Das Wirtschaftsministerium führe eine solche Erfassung im Rahmen der Flüchtlingsnetzwerke durch, die Bundesagentur für Arbeit erfasse solche Daten, wenn die Menschen bei ihnen vorstellig würden, und auch die Kommunen unternähmen teilweise Schritte in diese Richtung. Das heiße, an vielen Stellen werde gearbeitet, aber auch wieder aus der Situation heraus, dass die Zahl der Flüchtlinge sehr groß sei und jeder versuche zu schauen, an seiner eigenen Stelle möglichst zügig eine Erfassung vorzunehmen. Eigentlich müsse es Ziel sein, am Ende eine Stelle zu haben, die sämtliche Erfassungen durchführe.

Frau Staatsministerin Lemke wirft ein, das Bundesministerium arbeite daran, eine einheitliche Regelung herzustellen. Eine solche werde dringend gebraucht; denn solange sie nicht gegeben sei, könne jedes Bundesland, auch Rheinland-Pfalz, nur in der Art und Weise agieren, wie es agiere.

Herr Abg. Schmitt verweist auf den Umstand, dass jedes Amt, zu dem ein Bürger gehe, nach Namen, Geburtsdatum, Wohnort und Beruf frage. Jetzt würden aber die Flüchtlinge, wenn ihre Daten erfasst würden, nur nach ihren Namen und nach dem Herkunftsland gefragt. Er bitte um Antwort, ob er das so richtig verstanden habe.

Frau Staatsministerin Lemke bestätigt, nach ihrem Beruf würden diese Menschen nicht gefragt.

Herr Abg. Schlagwein fragt nach dem Ansatzpunkt des Beschäftigungspiloten, ob dieser zum Einsatz komme, wenn ein Asylbewerber anerkannt sei oder schon während des Verfahrens.

Frau Bartelmes gibt an, diese Beschäftigungspiloten würden eingesetzt, wenn die Menschen in den Kommunen angekommen seien; denn dann spiele der Status keine Rolle. Die größte Unsicherheit bestehe im weiteren Vorgehen, um Arbeit zu finden. Hier setzten diese Beschäftigungspiloten an.

Herr Abg. Kukatzki nennt Sprache und Arbeit als zwei Grundpfeiler einer erfolgreichen Integration und sieht Einigkeit bezüglich dieser Auffassung. Vor allem Arbeit gebe Perspektive und vermittele den Menschen ein Selbstwertgefühl.

Was bislang in Rheinland-Pfalz getan werde, sei genau das, was ein Bundesland derzeit leisten könne. Es sei angesprochen worden, dass das Land im Bereich der Sprachqualifikation auf Bundesmittel und darauf angewiesen sei, dass beim BAMF das Personal erhöht werde, es verdreifacht werden müsse. Es gelte, auf eine Untersuchung von Ver.di hinzuweisen, dass die BA mindestens 2.000 neue Stellen für Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung brauche. Hier sehe er noch eine deutliche Bringschuld seitens des Bundes. Bisher sei deutlich geworden, dass viele einzelne Schritte, viele Stellen zu durchlaufen seien, bis die Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt eingebracht werden könnten.

Als etwas störend in der hierzu laufenden Diskussion sehe er die Aussage, es handele sich um ungelernete, um unqualifizierte Menschen. Wenn die hier geltenden Standards angesetzt würden, sei das vielleicht zutreffend, jedoch seien in Syrien ebenfalls Autos repariert und sei Brot gebacken worden, und auch die Handwerkskunst sei in Syrien als hochwertig einzustufen. Dort gebe es keine Kupfer- oder Goldschmiedeausbildung im klassischen Sinne, dennoch leisteten die Menschen dort Hervorragendes auf diesem Sektor.

Herr Abg. Schmitt wirft ein, es gehe darum, eine Basis zu schaffen, in dieser Hinsicht Vergleiche anzustellen, erachte er nicht als sinnvoll.

Herr Abg. Kukatzki bestätigt, genau hier liege das Problem, und das nicht nur in Rheinland-Pfalz oder in Deutschland, sondern innerhalb der gesamten EU, inwieweit Angleichungen oder überhaupt Vergleiche stattfinden könnten.

Was den Bereich Qualifikation und Zertifikate angehe, müsse immer gesehen werden, diese Menschen befänden sich auf der Flucht. Wenn sie aufgrund von Kämpfen flöhen, sei es nicht immer möglich, Nachweise für eine Qualifikation mitzunehmen. Deshalb sei zu fragen, wie die Perspektive aussehe, ob Überlegungen angestellt würden, wie man mit solch fehlenden Papieren umgehen könne. In diesem Zusammenhang wolle er darauf hinweisen, dass es durchaus einen Markt für gefälschte Papiere und Zertifikate gebe. Auch hierzu bitte er um Erläuterung, ob diesbezüglich Erkenntnisse vorlägen.

Frau Staatsministerin Lemke erläutert, hierbei handele es sich um die typische Arbeit der Botschaften. Deshalb dauerten auch Verfahren entsprechend lange, weil die Frage der Feststellung der Identität nicht immer einfach und innerhalb einer kurzen Zeitspanne zu regeln sei. Für die Beantwortung dieser Frage sei ihres Erachtens das Innenministerium zuständig, wie genau sich der Ablauf gestalte.

Wenn es um den Nachweis im Bereich eines Handwerks gehe, so gestalte sich der Nachweis relativ einfach: Die Menschen würden an die Werkbank gestellt oder in die Backstube geschickt, und dort könnten sie dann ihre Fertigkeiten unter Beweis stellen. Dann könnten die nächsten Schritte unternommen werden, auch wenn die notwendigen Nachweise vielleicht nicht gegeben seien. Eine solche Vorgehensweise sehe sie als pragmatisch an, es habe sich gezeigt, dass sie funktioniere und beide Seiten damit zufrieden seien.

Herr Abg. Brandl spricht Frau Ministerin Lemke diesbezüglich ein Lob aus; denn eine solch pragmatische Herangehensweise, ein solch pragmatischer Ansatz würden gebraucht.

Wichtig sei ihm noch den Bereich der sicherheitsrelevanten Berufe zu erwähnen. Hier reiche es nicht aus, nur zu sagen, die Fertigkeiten hierfür bringe jemand mit; denn wenn beispielsweise ein Elektrotechniker in einem Unternehmen angestellt werde, ohne über ein Sicherheitszertifikat oder eine Sicherheitseinstufung zu verfügen, dann könne das Probleme für den Unternehmer mit sich bringen,

wenn etwas passiere. Deshalb sei zwar der Ansatz der richtige, jedoch werde eine entsprechende Weiterentwicklung, eine entsprechende Weiterbildung benötigt.

Frau Staatsministerin Lemke sieht dies genauso.

Herr Vors. Abg. Hartenfels fasst zusammen, die stattgefundene Diskussion erachte er auch in dieser Ausführlichkeit als sehr interessant, da sehr viele Details mitgeteilt worden seien und vor allem aber deutlich geworden sei, dass der reinen Absicht, die Integration gelingen zu lassen, sehr viele Schritte, verbunden mit sehr viel Arbeit, folgten und dies als große Herausforderung angesehen werden müsse. Das Stichwort Pragmatismus mache deutlich, dass auch Deutschland in Bezug auf seine Systeme, auf sein Verwaltungshandeln hinzulernen könne, wie pragmatischer und damit vielleicht erfolgreicher das eine oder andere gelingen könne.

Er gebe seiner Hoffnung Ausdruck, dass es in den nächsten Monaten und Jahren möglich sei, diese Arbeitsatmosphäre losgelöst von allen Parteigrenzen beizubehalten; denn innerhalb Europas, des Bundes, des Landes und der Kommunen könne die Integration der vielen Flüchtlinge nur gelingen, wenn alle miteinander auf hohem Niveau auch weiterhin versuchten, Lösungen zu finden.

Auf Bitten von Herrn Abg. Brandl sagt Frau Staatsministerin Lemke zu, dem Ausschuss die Auswertung der Kompetenzerfassung für Asylbewerber im Rahmen des Möglichen zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge – Vorlagen 16/6009/6012 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Unregelmäßigkeiten bei der Sparkasse Vorderpfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6032 –

Herr Abg. Guth führt zur Begründung aus, in den Vordergrund zu stellen sei die Sparkassenaufsicht, inwieweit sie in solchen Fällen näher untersuche und entsprechend Weiteres veranlasse. Das gestalte sich in diesem Fall insoweit schwierig, als die Sparkasse Speyer in dieser Form nicht mehr existiere, jedoch sei es möglich, dass die handelnden Akteure noch dort arbeiteten, wenngleich vielleicht in anderen Funktionen.

Frau Schüttler (Referatsleiterin im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) trägt vor, das zuständige Referat sei von der Sparkasse Vorderpfalz über die Vorgänge informiert worden. Die dargestellten Vorgänge seien, soweit sie zugänglich gewesen seien, durchgesehen, sich daraus ergebene Rückfragen an die Sparkasse gestellt und im Zuge dessen, immer im Rahmen der Aufgaben, für die die Sparkassenaufsicht zuständig sei, nämlich die Rechtmäßigkeit der Sparkassentätigkeit im Blick zu behalten, entsprechend geprüft worden.

Nun habe die Staatsanwaltschaft quasi als überholendes Ereignis Ermittlungstätigkeiten aufgenommen. Demzufolge seien weitere Ermittlungen der Sparkassenaufsicht zurückgestellt worden, bis die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ihren Gang genommen hätten.

Herr Abg. Guth fragt nach, ob das bedeute, die Sparkassenaufsicht habe noch keine weiteren Schritte eingeleitet.

Frau Schüttler entgegnet, erste Nachfragen, die sich ihrerseits gestellt hätten, seien gestellt worden, deren Antworten auch vorlägen, aber Entscheidungen, wie damit umzugehen sei, würden erst dann zu treffen sein, wenn bekannt sei, zu welchen Ergebnissen die Staatsanwaltschaft komme.

Herr Abg. Guth bittet um Auskunft, wie das übliche Verfahren aussehe, wenn ein Mitglied des Verwaltungsrats einen Kredit beantrage, welche Personen oder Personenkreise involviert seien.

Herr Palmen (Ehemaliger Referatsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) gibt an, bei dem in Rede stehenden Kredit handele es sich um einen Organkredit. Im Kreditwesengesetz wie im Sparkassengesetz gebe es dazu Vorschriften. Festgelegt sei, dass in solchen Fällen der Verwaltungsrat und der Vorstand damit zu befassen seien. Der Verwaltungsrat fasse bei fast allen rheinland-pfälzischen Sparkassen einen Vorratsbeschluss, in dem festgelegt sei, unter welchen Voraussetzungen der Vorstand ohne eine spezielle Beteiligung des Verwaltungsrats einen Kredit vergeben dürfe. Am Schluss stehe dann die Vorstandsentscheidung, wenn dieser Beschluss gegeben sei.

Herr Abg. Guth fragt nach, ob dem Verwaltungsrat die Zinskonditionen bekannt seien oder es einen Vorratsbeschluss gebe, der besage, bis zu Zinskonditionen in bestimmter Höhe habe der Vorstand freie Wahl, oder dem Verwaltungsrat die abgeschlossenen Zinskonditionen des Vertrags noch einmal vorzulegen seien.

Herr Palmen erläutert, eine allgemeine Festlegung zu diesem Punkt gebe es nicht, das regelten die Sparkassen unterschiedlich, zumal es vom Ansatz her nicht zulässig wäre, eine Zinskondition im Vorhinein festzulegen. Eine Zinskondition müsse marktgerecht erfolgen, das heiße, die Sparkasse, in diesem Fall der Vorstand, müsse sich die Kreditkosten vergegenwärtigen. Diese bestünden aus dem Zinsaufwand, wie viel die Refinanzierung koste, und den Verwaltungskosten, was es koste, einen Kredit zu verwalten. Mit zu berücksichtigen sei immer das Kreditausfallrisiko, das heiße, die Bonität sei mit zu berücksichtigen. Ferner könne nicht pauschal für irgendeine Gruppe, ob Verwaltungsrats- oder Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter, gesagt werden, die Kreditkondition laute x-% plus Basiszinssatz. Vielmehr müsse in jedem Einzelfall entschieden werden.

Das heiße nicht, dass es in den Sparkassen für bestimmte Kreditraten solche Regelfälle gebe, aber bei der Kreditentscheidung müsse vom zuständigen Bearbeiter oder, wie in diesem Fall, vom Vor-

stand auf Marktangemessenheit überprüft werden. Hinzu komme der Aspekt des Unternehmensgewinns; denn eine Sparkasse müsse auch Gewinn erzielen.

All diese Kosten müssten zu einer Marktgerechtigkeit führen, was bedeute, Entscheidungen müssten anhand des Einzelfalls getroffen werden, auch wenn es in den einzelnen Sparkassen gewisse Regeln für bestimmte Personengruppe gebe, beispielsweise für Mitarbeiter. Bei einem Mitarbeiter ermittle sich die günstigere Kondition aber auch daraus, dass der Sparkasse, weil jeder Mitarbeiter sein Konto bei der Sparkasse führe – das stelle die Regel dar –, die Bonität bekannt sei, und je mehr Kenntnisse eine Sparkasse habe, desto sicherer falle die Aussage über seine Kreditwürdigkeit aus. Aber auch besondere Konditionen für Mitarbeiter müssten letztendlich marktgerecht ausfallen. Gleiches gelte auch für Verwaltungsratsmitglieder.

Herr Abg. Guth wünscht zu wissen, ob die Sparkassenaufsicht nach wie vor in die Untersuchungen involviert sei, obwohl die Sparkasse Speyer in der Form nicht mehr existiere.

Frau Schüttler legt dar, die Vorstandsmitglieder der ehemaligen Sparkasse Speyer seien weiterhin Mitglieder im Vorstand, auch wenn die Sparkasse jetzt Vorderpfalz heiße. Das bedeute, diejenigen, die den Kreditvertrag seinerzeit abgeschlossen hätten, seien immer noch aktiv tätig.

Herr Palmén nennt als Grund, dass die Sparkassenaufsicht präventiv tätig werde, während die Straf-ermittlungsbehörden repressiv tätig würden. Die Sparkassenaufsicht interessiere in einem solchen Fall, welche Konsequenzen für die Zukunft aus einem solchen Vorfall zu ziehen seien.

Herr Abg. Kukatzki erinnert, als die Sparkassen Ludwigshafen und Rhein-Pfalz bzw. Kreis- und Stadtparkasse Speyer fusioniert hätten, hieß es, für diese schwierige Fusion würden alle sechs Vorstandsmitglieder weiterhin gebraucht. Von daher habe es irritiert, als das in Rede stehende Vorstandsmitglied bekannt gegeben habe, sich beruflich verändern zu wollen. Es habe eine entsprechende Berichterstattung in der Zeitung gegeben, in der auch die Abfindung zur Sprache gekommen sei, und eine öffentliche Diskussion.

Er bitte um Auskunft, zu welchem Zeitpunkt die Sparkassenaufsicht von der Sparkasse Vorderpfalz informiert worden sei.

Frau Schüttler trägt vor, das sei zu dem Zeitpunkt gewesen, als das besagte Vorstandsmitglied seine Überlegungen an die Verwaltungsratsvorsitzende herangetragen habe bzw. im Rahmen der noch andauernden Umstrukturierungsüberlegungen. Die Frage dazu habe gelautet, unter welchen Rechtmäßigkeitsüberlegungen eine solche vorzeitige Vertragsauflösung infrage kommen könne. Die Sparkassenaufsicht habe die rechtlichen Möglichkeiten gegenüber der Sparkasse Vorderpfalz mitgeteilt. Letztendlich liege die Entscheidung dann aber bei der Sparkasse selbst, beim Verwaltungsrat.

Der Antrag – Vorlage 16/6032 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6, Punkt 15 und Punkt 16 der Tagesordnung:

Ausbau der Handelsbeziehungen mit China
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6004 –

Außenwirtschaftsprogramm „Wir öffnen Märkte 2016“
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/6045 –

Ergebnisse der Wirtschaftsdelegationsreise der Landesregierung in die Volksrepublik China
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/6046 –

Frau Staatsministerin Lemke informiert, die Wirtschaftsdelegation habe vorher ausgewählte Regionen besucht. Dazu gehörten Shanghai und die Partnerprovinz Fujian mit der Hauptstadt Fuzhou, daneben hätten noch politische Gespräche in Peking stattgefunden und weitere Gespräche in Qingdao, wo es um die Weiterentwicklung der Eco-City gegangen sei.

Wie schon im letzten Jahr angekündigt und veröffentlicht sei an zwei Stellen die Möglichkeit für eine Netzwerkarbeit eruiert worden. Dies betreffe Betriebe, die sich um die Eco-City und in der Partnerprovinz engagieren wollten, weil es hier ein konkretes Interesse an Mittelständlern und an Kontakten im Bundesland Rheinland-Pfalz gegeben habe. Dazu sei ein Repräsentant installiert worden, der diese Kontakte kanalisieren und Netzwerkarbeit betreiben solle.

Herr Abg. Dr. Mittrücker hebt hervor, bei den Delegationsreisen in China und in Südamerika dabei gewesen zu sein. Bei beiden Reisen habe es konstruktive Gespräche vor Ort mit Interessenten gegeben. Nachgespräche hätten dazu in Deutschland mit den Unternehmern stattgefunden, die mit dabei gewesen seien. Schon hier sei deutlich zu erleben gewesen, dass die erste Euphorie verflogen sei. Er habe diesbezüglich weiter nachgefragt und erfahren müssen, dass die Erwartungen noch einmal nach unten geschraubt worden seien. Er bitte um Darstellung, ob dem Wirtschaftsministerium Zahlen vorlägen, die belegen könnten, was an Handel, Austausch, Produktion oder Dienstleistungen mit den besuchten Regionen stattfinde; denn wenn Geld in die Hand genommen werde, um solche Beziehungen zu ermöglichen, dann würde er gern erfahren wollen, welche Ergebnisse zu vermelden seien, zumal damit auch ein entsprechend persönlicher Einsatz einhergehe.

Frau Staatsministerin Lemke verweist auf die Erhebung des Statistischen Landesamtes, die die grundsätzliche Exporttätigkeit des Landes erfasse. Diese Zahlen seien bekannt. Was die mitgereisten Unternehmen angehe, so könnten hierfür zwei Geschäfte in Shanghai und jeweils drei in Qingdao und Xiamen dokumentiert werden. Die Zahlen, die die Unternehmen selbst kommunizierten, würden zum Teil kommuniziert. Eine eigene Erfassung seitens des Ministeriums gebe es dazu allerdings nicht.

Verweisen wolle sie in diesem Zusammenhang auf die Fragebögen, die schon im letzten Jahr vorgestellt worden seien.

Die Tagesordnungspunkte – Vorlagen 16/6004/6045/6046 – haben ihre Erledigung gefunden.

**42. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 19.11.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, am Mittwoch, dem 20. Januar 2016, 14:00 Uhr eine zusätzliche Sitzung durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hartenfels** die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Fuhr, Alexander	SPD
Guth, Jens	SPD
Hürter, Marcel	SPD
Kukatzki, Bernhard	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Presl, Fritz	SPD

Licht, Alexander	CDU
Brandl, Martin	CDU
Dötsch, Josef	CDU
Dr. Mittrücker, Norbert	CDU
Schmitt, Arnold	CDU

Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schlagwein, Wolfgang	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lemke, Eveline	Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
----------------	--

Landtagsverwaltung:

Müller, Susanne	Richterin
Cramer, Thorsten	Regierungsoberinspektor
Berkhan, Claudia	Regierungsrätin (Protokollführerin)